

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017**

**Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.05.2016

### Beschluss:

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden, wie folgt fest:

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden die jährlichen Mittel auf je 504.000 € festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.100 €
2 Rodenkirchen	51.500 €
3 Lindenthal	66.100 €
4 Ehrenfeld	52.100 €
5 Nippes	55.200 €
6 Chorweiler	43.600 €
7 Porz	53.900 €
8 Kalk	56.100 €
9 Mülheim	66.400 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs. 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung der Mittel muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>504.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>504.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 beträgt der jährliche Ansatz der bezirksorientierten Mittel 504.000 €. Angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation und des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung wird dieser Betrag beibehalten.

Bei der Festsetzung der im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 zunächst noch zentral im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, veranschlagten Mittel in Höhe von

**504.000 €**

je Haushaltsjahr hat die Verwaltung

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 15.320 € und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,35 €

zugrunde gelegt.

Im Mai wird eine von der Oberbürgermeisterin eingesetzte Kommission ihre Arbeit mit dem Ziel der Stärkung der Bezirke aufnehmen. Diese Kommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern

- der im Hauptausschuss stimmberechtigten Ratsfraktionen,

- aus dem Kreis der Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister
- aus dem Bereich der Bürgeramtsleitungen
- sowie dem Büro der Oberbürgermeisterin.

Die Kommission wird sich zunächst in einem ersten Schritt der Frage der rechtlichen Stellung der Bezirksvertretung widmen und in 2016 die Zuständigkeitsordnung überarbeiten. In einem zweiten Schritt wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen die Frage der finanziellen Stellung der Bezirke thematisiert werden.

Für die Haushaltsjahre 2016/2017 ergibt sich jährlich folgende Mittelverteilung:“

Bezirk	Einwohner	Sockelbetrag	je Einwohner	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	aufgerundet	
1	125.019	15.320 €	0,35 €	43.757 €	59.077 €	59.100	€
2	103.228	15.320 €	0,35 €	36.130 €	51.450 €	51.500	€
3	144.808	15.320 €	0,35 €	50.683 €	66.003 €	66.100	€
4	104.921	15.320 €	0,35 €	36.722 €	52.042 €	52.100	€
5	113.877	15.320 €	0,35 €	39.857 €	55.177 €	55.200	€
6	80.748	15.320 €	0,35 €	28.262 €	43.582 €	43.600	€
7	110.077	15.320 €	0,35 €	38.527 €	53.847 €	53.900	€
8	116.473	15.320 €	0,35 €	40.766 €	56.086 €	56.100	€
9	145.780	15.320 €	0,35 €	51.023 €	66.343 €	66.400	€
	1.044.931					<b>504.000</b>	<b>€</b>